

Angaben zur Maßnahme

- 19 Maßnahmeziel/-bezeichnung: (Kopie Schulungsvertrag der/des Teilnehmenden beifügen – siehe „Erläuterungen“)*
- 20 Schulungsinhalte: (individuellen Schulungs-/Lehrplan für oben genannte Teilnehmerin/oben genannten Teilnehmer beifügen*

- 21 Art der Prüfung*
- | | |
|---|---------------------------------|
| Gesellen-, Facharbeiter-, Gehilfenprüfung | Teilnehmernachweis/ohne Prüfung |
| Staatliche Prüfung | sonstige Prüfung |
| Trägerinterne Prüfung | |

22 Prüfende Stelle zu 21

- 23 Liegt eine Trägerzulassung von einer fachkundigen Stelle (FKS) vor?*
- Nein (bitte 24 und gegebenenfalls 25 beantworten)
- Ja (bitte Kopie Zertifikat beifügen und FKS angeben – weiter mit 26)

- 24 Wenn nein, wurde eine Trägerzulassung von einer FKS abgelehnt?
- Ja Nein (weiter mit Frage 26)

25 Ablehnungsgrund für die Trägerzulassung*

- 26 Wurde **diese** Maßnahme für einen Einzelfall von einer Agentur für Arbeit zugelassen?*
- Ja (bitte beantworten Sie 27, 28, 29)
- Nein (bitte beantworten Sie 30 und 31)

27 Welche Agentur für Arbeit?

- 28 Die Einzelfallzulassung wurde erteilt für Name? 29 Maßnahmenummer (____ / _____ / ____)

- 30 Handelt es sich um eine Maßnahme, in die weitere Teilnehmerinnen/Teilnehmer einmünden sollen?*
- Ja Nein

- 31 Handelt es sich um eine Maßnahme, die wiederholt, mit den gleichen Inhalten durchgeführt wird?*
- Ja Nein

Zeitlicher Umfang

- 32 Dauer der Maßnahme in Monaten* 33 Beginn (TT.MM.JJJJ)* 34 Ende (TT.MM.JJJJ)*

- 35 Handelt es sich bei der Maßnahme um eine nicht verkürzbare Ausbildung (siehe hierzu „Erläuterungen“)?*
- Ja Nein



S2

36 Bitte machen Sie Angaben zur Stundenaufteilung der Maßnahme.*

Angaben zur Art der Stunden	In Stunden
Gesamtstunden der Maßnahme	
davon theoretische Unterrichtsstunden	
davon fachpraktische Unterrichtsstunden	
davon betriebliche Praktikumsstunden	

37 Unterrichtsstunden/Zeitliche Inanspruchnahme in Stunden pro Tag (siehe „Erläuterungen“)*

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag

Angaben zu Praktika

Erstes Praktikum

38 Von (TT.MM.JJJJ) 39 Bis (TT.MM.JJJJ) 40 Bei Praktikumsbetrieb

Zweites Praktikum

41 Von (TT.MM.JJJJ) 42 Bis (TT.MM.JJJJ) 43 Bei Praktikumsbetrieb

44 Sind während der Maßnahme Ferienzeiten vorgesehen?*

Ja Nein (weiter mit „Kosten der Weiterbildung“)

Angaben zu Ferienzeiten (siehe „Erläuterungen“)

Erste Ferienzeit

45 Von (TT.MM.JJJJ) 46 Bis (TT.MM.JJJJ)

Zweite Ferienzeit

47 Von (TT.MM.JJJJ) 48 Bis (TT.MM.JJJJ)

Kosten der Weiterbildung (siehe „Erläuterungen“)

49 Gesamtlehrgangskosten laut Schulungsvertrag für die teilnehmende Person in Euro*

50 In den Lehrgangskosten enthalten sind Kosten für:*

Lernmittel Prüfungsgebühren Arbeitskleidung

Sonstige

 **Hinweis** Die Zahlung erfolgt durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer an den Bildungsträger, eine Abtretung der Ansprüche ist nicht möglich.



Teilnahmebedingungen (siehe „Erläuterungen“ / „Schulungsvertrag“)

51 Kündigungsbedingungen*

52 Rücktrittsbedingungen*

Erläuterungen

zu Nummer 19 und 51/52 Schulungsvertrag/Teilnahmebedingungen

Zwischen Bildungsträger und Teilnehmerin/Teilnehmer ist vor Beginn der Maßnahme ein schriftlicher Schulungsvertrag abzuschließen, der mindestens Angaben zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen, Ziel der Maßnahme beziehungsweise Art des Abschlusses, Dauer der Maßnahme, Kosten, Zahlungsweise und zu den Rücktritts- und Kündigungsmodalitäten enthält.

zu Nummer 35 Nicht verkürzbare Ausbildung

Bei bestimmten Ausbildungen ist aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen eine Verkürzung um mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit ausgeschlossen. Die in § 180 Absatz 4 SGB III geregelten Anforderungen an eine Maßnahme besagen, dass eine Förderung eines Maßnahmeteils von bis zu zwei Dritteln möglich ist, wenn bereits zu Beginn der Maßnahme die Finanzierung (Ausbildungsvergütung/Weiterbildungskosten) für die gesamte Dauer aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen sichergestellt ist. Eine Bestätigung hierüber muss vom Bildungs- beziehungsweise Schulträger vorgelegt werden. In der Regel handelt es sich hierbei um Gruppenmaßnahmen, die einer Zulassung durch eine fachkundige Stelle (FKS) bedürfen. Ausnahmen kann es in Einzelfällen bei der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen geben.

zu Nummer 37 Unterrichtsstunde/Zeitliche Inanspruchnahme

Die zeitliche Inanspruchnahme durch eine Vollzeitmaßnahme sollte in der Regel 35 Zeitstunden, in Ausnahmefällen mindestens 25 Zeitstunden umfassen. Die Dauer der zeitlichen Inanspruchnahme ermittelt sich aus dem täglichen Beginn und Ende der Maßnahme beziehungsweise dem üblicherweise benötigten Zeitumfang für die Durcharbeitung von Lehrbriefen und Selbstlernprogrammen. Die tägliche Inanspruchnahme durch eine Vollzeitmaßnahme sollte 9 Zeitstunden nicht überschreiten.

zu Nummer 45 bis 48 Ferienzeiten

Alle unterrichtsfreien Tage (ohne Feiertage) sind anzugeben; gegebenenfalls ist eine entsprechende Auflistung beizufügen. Bei Maßnahmen mit einer Dauer von bis zu 6 Monaten sollten in der Regel keine Ferien, bei länger dauernden Maßnahmen Ferien grundsätzlich nur bis zu 24 Unterrichtstage je Maßnahmejahr gewährt werden.

zu Nummer 49 und 50 Kosten der Weiterbildung/Lehrgangskosten gemäß § 84 SGB III

Hierzu gehören die Kosten für notwendige Eignungsfeststellungen durch den Bildungsträger, Lehrgangsgebühren, Kosten für Lernmittel, Arbeitskleidung, die Anfertigung von Prüfungsstücken sowie Prüfungsgebühren und von den prüfenden Stellen erhobene sonstige Gebühren (zum Beispiel Eintragungsgebühren).

Nachträgliche (Gebühren-)Erhöhungen während der Laufzeit einer Maßnahme können nicht akzeptiert werden. Liegen die Lehrgangskosten über dem für das Bildungsziel der Maßnahme relevanten Bundes-Durchschnittskostensatz (B-DKS), ist eine Zulassung nur möglich, wenn die in der Bundesagentur für Arbeit zuständige Stelle den erhöhten Kosten zugestimmt hat (§ 180 Absatz 3 Nummer 3 SGB III). Über den für diese Maßnahme relevanten B-DKS informiert die für die Einzelfallzulassung zuständige Agentur für Arbeit. Die gültigen B-DKS befinden sich im Internet unter: <https://www.arbeitsagentur.de>



Erklärung und Unterschrift

Es wird versichert, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die auf den §§ 176 ff SGB III beruhenden geltenden Regelungen der Bundesagentur für Arbeit an die Träger der beruflichen Weiterbildung zur Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern werden von mir anerkannt und erfüllt. Der aktuelle Wortlaut der Regelungen befindet sich im Internet unter: <https://www.arbeitsagentur.de>

Die gegenüber der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter zum Nachweis erforderlichen Unterlagen werden für die Dauer von 2 Jahren aufbewahrt.

Änderungen im Verlauf der Weiterbildung, sowie Fehlzeiten der Teilnehmerin oder des Teilnehmers und der Abbruch der Lehrgangsteilnahme werden der Agentur für Arbeit/dem Jobcenter unverzüglich mitgeteilt.

Die Weiterbildung schließt mit einem Zeugnis ab, das Auskunft über den Inhalt des vermittelten Lehrstoffs gibt.

53 Ort*

54 Datum*

55 Unterschrift, Firmenstempel*



S5